

## **Selbstbestimmt Leben Steiermark – Beantwortung des Fragenkataloges durch den freiheitlichen Behindertensprecher und Dritten Nationalratspräsidenten Ing. Norbert Hofer**

- 1) Die FPÖ Steiermark kandidiert bei der Landtagswahl 2015 mit einem Menschen mit Behinderung auf einer wählbaren Stelle. Diese Person möchte jedoch nicht genannt werden.
- 2) Eine Vielzahl von Regelungsnotwendigkeiten hat eine Baugesetznovelle unerlässlich gemacht. An sechs Verhandlungstagen (25.2.2014, 18.6.2014, 16.9.2014, 10.12.2014, 11.3.2015 und 14.4.2015) beschäftigten sich die einschlägigen Gremien intensiv mit der Adaptierung der gesetzlichen Bestimmungen. Darin ging es insbesondere um die Gewährleistung von Nachbarrechten bei der Überschreitung der maximalen Bebauungsdichte, die Ermöglichung der Unterschreitung der Höchstbebauungsdichte bei besonders gelagerten Bauprojekten, die Klärung der Berechnung von Erschließungsflächen und Stiegenhäusern in Bezug auf die Bruttogeschossfläche, die Sicherstellung der Grundabtretung zugunsten einer öffentlichen Verkehrserschließung sowie die Gewährleistung rechtzeitigen behördlichen Einschreitens, um den Verfall von Häusern zur Erwirkung von Abbruchbewilligungen zu verhindern. Die FPÖ Steiermark hat sich in diesen Verhandlungen dafür eingesetzt, dass barrierefreie Wohnungen im geförderten Wohnbau gesetzlich forciert werden, dies jedoch sehr wohl unter dem stetigen Kalkül des leistbaren Wohnens. Aus den Gründen des „leistbaren“ Wohnens erscheint es der FPÖ als zweckdienlich und realpolitisch umsetzbar, die barrierefreie Gestaltung von Wohnhäusern bei Wohngebäuden mit drei oberirdischen Geschossen und weniger als zehn Wohnungen einen allfällig späteren Einbau eines Aufzuges vorzusehen. Bei Wohngebäuden (Neubauten und solche, die durch Nutzungsänderungen entstehen) mit mehr als drei Wohnungen sind mindestens 25 Prozent der Gesamtwohnnutzfläche sowie mindestens 25 Prozent der Anzahl der Wohnungen nach den Grundsätzen für den anpassbaren Wohnbau zu planen und zu errichten. Die Ausweitung dieser Bestimmung ist sicherlich eine wünschenswerte – dies wird seitens der FPÖ Steiermark nicht vergessen und in Hinkunft auch weiter forciert werden. Dennoch muss man einerseits die Baugesetznovelle im Großen und Ganzen betrachten und andererseits den demokratiepolitischen kleinsten Nenner nicht außer Acht lassen. Ein zeitgemäßes Baugesetz schafft die Verquickung von Barrierefreiheit und „leistbaren Wohnen“.
- 3) Die Ergebnisse der Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der UN-Konvention haben die FPÖ-Kritik an der österreichischen Behindertenpolitik bestätigt. Die unsoziale Politik dieser Bundesregierung lässt sich am Fall eines autistischen Buben aus Neulengbach beschreiben. Die Mutter des Buben hat sich hilfeschend an mich gewandt. Die Integrationsklasse wurde aufgelöst und er musste die Sonderschule besuchen. Trotz Entgegenkommens des Direktors und der Lehrerin der neuen Schule verläuft der Bildungsweg des Buben auch weiterhin nicht problemlos, die Behörden haben die Eltern wegen der Finanzierung der benötigten Stützkraft im Kreis geschickt. Das Sonderschulwesen ist ein österreichisches Spezifikum, das schnellstens reformiert werden muss. Eine Sonderschule kann niemals die Regel, sondern nur eine absolute Ausnahme sein.
- 4) Das höchste Gut für Menschen mit Behinderung ist das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Das Pflegegeld wirkt hier unterstützend. Wir fordern daher seit Jahren in Form von parlamentarischen Initiativen eine automatische jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes an die Inflation. Mittlerweile beträgt die notwendige Anpassung für den Inflationsausgleich

durchschnittlich über 30 Prozent. Auch die Freibeträge für behinderte Menschen wurden seit dem Jahr 1988 nicht erhöht und es liegt bereits ein Inflationsverlust von rund 60 Prozent vor. Gefordert ist daher eine automatische jährliche Wertanpassung der Freibeträge für behinderte Menschen.

- 5) Derzeit erbringen rund 20.000 Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Tagesstrukturen von Behindertenorganisationen ihre Leistung, ohne dafür entsprechend entlohnt zu werden. Das Taschengeld variiert je nach Bundesland zwischen 50 und 150 Euro. Ich fordere seit Jahren mittels parlamentarischer Initiativen die sozialversicherungsrechtliche Absicherung für behinderte Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten, das muss endlich umgesetzt werden.
- 6) B.